

## Ausschreibung der Schiedsrichtergrundausbildung im Basketballkreis Emscher Lippe 2017

Maßgebend ist die offizielle Ausschreibung und die entsprechenden Mitteilungen des Basketballkreises Emscher Lippe (BBKEL), einzusehen unter [www.bbkel.de](http://www.bbkel.de).

### 1. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren betragen je Teilnehmer **100,- €**.

Durch die Teilnahmegebühr sind inbegriffen:

- alle Ausbildungseinheiten und Prüfung im Rahmen der Grundausbildung
- Literatur: DBB – Broschüre Basiswissen für Schiedsrichter
- offizielles WBV Schiedsrichter-Trikot Pro in grau
- Fox 40 Pfeife
- Pfeifenschnur

### 2. Zulassungsbedingungen

Für die Schiedsrichtergrundausbildung gelten grundsätzlich folgende Zulassungsbedingungen:

- 1.1 Mindestens Vollendung des 15. Lebensjahres im Prüfungsjahr
- 1.2 Anmeldung über das Teilnahmeformular bis Sonntag, den 02.04.2017 beim Kreisschiedsrichterwart. Mail: [sr-wart@bbkel.de](mailto:sr-wart@bbkel.de)  
Das Formular kann von der Homepage des Kreises heruntergeladen ([Downloadbereich](#)) bzw. beim Kreisschiedsrichterwart bei Bedarf per Mail [sr-wart@bbkel.de](mailto:sr-wart@bbkel.de) angefordert werden.
- 1.3 Zahlungseingang der Gesamtgebühr (je Teilnehmer **100,- €**) auf das Konto des BBKEL unter *Basketballkreis Emscher Lippe - Volksbank eG Dorsten - BLZ:42662320 - Kto.Nr.324 681 500*  
*Verwendungszweck: "SR-Ausb. 2017" & „Vereinsname“*

Eine Anmeldung erlangt nur bei Erfüllung der beiden Punkte Gültigkeit. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Der BBKEL hält sich das Recht vor, bei geringen Teilnehmerzahlen die in der beigefügten Übersicht aufgeführten Lehrgänge und die Prüfung kurzfristig abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden den Teilnehmern in diesem Fall unaufgefordert erstattet. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Über die Zulassung zur Ausbildung entscheidet der Kreisschiedsrichterwart.

- 1.4 Für die Zulassung zur theoretischen Prüfung ist die **vollständige** und **pünktliche** Teilnahme an **allen** Lehrgangsterminen verpflichtend.

Die Zulassung zu der Schiedsrichtergrundausbildung setzt die Beachtung und Einhaltung der folgenden Punkte voraus:

- 1.5 Die Anfahrten zu den Lehrgängen erfolgen eigenverantwortlich durch die Teilnehmer. Es werden keine Fahrtkosten erstattet. Seitens des BBKEL besteht somit Haftungsausschluss.
- 1.6 Der/Die Ausbilder sind dazu berechtigt bei Erfordernis entsprechende Einzelfallentscheidungen vor Ort zu treffen (z.B. Änderungen im Zeitplan, Ausschluss Teilnehmer vom Lehrgang aus disziplinarischen Gründen, usw.)

### **3. Grundsätze / Vorgaben**

- **vollständige** Teilnahme an allen Modulen.
- Sportbekleidung für die Praxiseinheiten ist mitzubringen
- Schreibutensilien für die Theorieeinheiten ist mitzubringen
- Körperliche Fitness und **aktive Teilnahme!**
- Ein eigener Basketball ist mitzubringen.
- Den Anweisungen der Lehrgangleiter und Ausbilder ist Folge zu leisten.

### **4. Einladung**

Vor Lehrgangsbeginn bzw. Prüfungen erhalten alle Teilnehmer eine Einladung und eine Teilnehmerliste. Die Anreise der Teilnehmer kann untereinander abgestimmt werden.

### **5. Abmeldungen / Regress**

Bei schriftlicher Abmeldung bis zwei Wochen vor dem ersten Lehrgangstermin wird die Teilnahmegebühr in vollem Umfang erstattet. Bei später eingehenden Abmeldungen oder bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird die Teilnahmegebühr in vollem Umfang einbehalten.

### **6. Ausbildung und Prüfung**

Alle Lehrgänge und die Prüfung werden in deutscher Sprache abgehalten. Angehörige anderer Muttersprachen können in den Lehrgängen und dem theoretischen Prüfungsteil auf eigene Kosten und eigener Bestellung einen amtlich anerkannten Dolmetscher als Hilfe hinzuziehen.

Gelsenkirchen, den 15. April 2017

Gezeichnet:

Markus Reichardt  
Schiedsrichterwart Basketballkreis Emscher-Lippe e.V.